



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schnitzler

Telefon: (0221) 221-26144

Fax : (0221) 221-26005

E-Mail: norbert.schnitzler@stadt-koeln.de

Datum: 23.12.2009

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Anregungen
und Beschwerden vom 15.12.2009**

öffentlich

**3.1 Eingabe gegen eine geplante Siedlung in Köln-Heimersdorf, Volkhove-
ner Weg 117 (Az.:02-1600-77/09)
4415/2009**

Beratungsverlauf:

Die Antragstellerin erläutert die Eingabe. Sie führt aus, dass 245 Anwohnerinnen und Anwohner ihr Anliegen unterstützen. Sie zitiert aus einem Vortrag „Gespaltene Städte“ im Domforum und vertritt die Auffassung, dass die derzeit in Heimersdorf praktizierte sanfte Integration durch offensichtlich nur auf Migranten beschränkte Bebauungsmaßnahmen in Frage gestellt werde. Die im Raum stehenden Planungen würden eine 30% höhere Bebauungsdichte vorsehen, als die vorhandene Bebauung. Durch eine mögliche Bebauung würde auch eine Grünfläche zerstört, ferner gebe es jetzt schon Verkehrsprobleme in diesem Bereich. Wenn schon eine Siedlung geplant würde, sollten die Häuser auch allen Interessenten, nicht nur Migranten, angeboten werden.

Herr von Wolff, 61 Stadtplanungsamt, nimmt Stellung für die Verwaltung. Er erläutert, dass vor einigen Tagen ein Investor beantragt habe, die rechtlichen Möglichkeiten zur Bebauung des in Rede stehenden Grundstückes zu schaffen. Der Antragsteller habe einen Anspruch darauf, dass sein Antrag wie üblich korrekt geprüft und dann dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Bei einem positiven Votum des Stadtentwicklungsausschusses im Sinne des Investors würde sich die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung anschließen. Er informiert, dass der Wohnungsbedarfsplan durchaus den Bedarf sieht, dass Grundstücke, wie das in Rede stehende, zur Schaffung von neuem Wohnraum genutzt werden.

Herr Wiener fordert, die Bedenken der Antragsteller, wie sich das Viertel bei einem Verkauf der Häuser nur an einen bestimmten Personenkreis entwickeln kann, ernst zu nehmen. Er setzt sich ein für eine inhaltliche Beratung der Angelegenheit.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es dem Grundgesetz widersprechen würde, wenn seitens der Verwaltung oder der politischen Gremien selektiert würde, wer z.B. aufgrund seiner Herkunft, seiner religiösen Einstellung oder seiner politischen Gesinnung für den Kauf oder die Anmietung eines Hauses in Frage kommt.

Frau Holländer kann die Bedenken der Antragsteller nachvollziehen. Sie bittet die Verwaltung, den Antragstellern den Weg der Bürgerbeteiligung in einem möglichen Bebauungsplanverfahren aufzuzeigen.

Herr von Wolff weist darauf hin, dass schon mehrere Briefe an Beschwerdeführer geschrieben wurden. Die Verwaltung könne allerdings die Anwohner erst dann detailliert informieren, wenn vom Investor ein belastbares Konzept vorgelegt wird. Er macht deutlich, dass in diesem Fall ein außergewöhnliches Verhalten des (möglichen) Investors an den Tag gelegt wurde; hier sei offensichtlich ein Projekt beworben worden, welches noch nicht existent ist.

Herr Ciesla-Baier spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, da die Antragsteller in Falle der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vielfältige Möglichkeiten haben, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Er hält einige Formulierungen in der Eingabe der Antragsteller für bedenklich, es könne nicht sein, dass Menschen mit einem bestimmten Hintergrund ausgegrenzt würden. Er fordert die Antragsteller zu mehr Toleranz auf.

Herr Löwisch spricht sich dafür aus, dass sich der Ausschuss eventuell erst dann inhaltlich mit der Angelegenheit befasst, wenn der formelle Weg ausgeschöpft ist.

Herr Kienitz macht deutlich, dass man den Antragstellern keine Hoffnung machen sollte, dass ein solches Projekt durch eine inhaltliche Diskussion verhindert werden könnte. Für die Antragsteller sei wichtig, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken gegenüber den politischen Vertretern deutlich zu machen.

Herr Zimmermann unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Obwohl ihm einige Untertöne in der Eingabe nicht gefallen haben, ist er sich sicher, dass die Bedenken der Antragsteller bei den Ausschussmitgliedern angekommen sind und diese bei möglichen Beratungen im Fachausschuss ein besonderes Augenmerk auf das Thema haben werden.

Herr Thelen macht deutlich, dass auch die politischen Vertreter kein Interesse an einer „Geheimniskrämerei“ eines Investors haben können. Er fordert die Verwaltung auf, zeitnah gegenüber den Anwohnern die korrekte Situation darzustellen. Er bittet, einen (Muster-) Antwortbrief der Verwaltung auf Beschwerden in der Angelegenheit dem Ausschuss und den Antragstellern zur Verfügung zu stellen.

Herr Fieber hätte gerne von der Verwaltung beantwortet, ob tatsächlich, wie von den Antragstellern dargestellt, Milli Görüs in die Angelegenheit involviert ist.

Herr Fischer beantragt nach der Geschäftsordnung des Rates den Schluss der Beratung und Übergang zur Abstimmung. Diesem Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion pro Köln zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet auf eine inhaltliche Beratung der Angelegenheit, da die Antragsteller im Fall der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren die Möglichkeit haben, Anregungen und Beschwerden vorzubringen. Die Bezirksvertretung Chorweiler und der Stadtentwicklungsausschuss sollen über die Angelegenheit informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von pro Köln